

Schweizerisches Bundesblatt.

XII. Jahrgang. I.

Nr. 6.

11. Februar 1860.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.

Einschaltungsgebühr pro Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die
Errichtung eines national-statistischen Büreaus.

(Vom 9. Januar 1860.)

Herrn!

Sie haben uns unterm 21. Heumonath 1859 in Wiederholung des Postulates vom 30. Heumonath 1856 eingeladen, Ihnen eine besondere Vorlage über die Frage zu hinterbringen, „ob und auf welche Weise von Bundeswegen zur Begründung und Weiterbildung einer schweizerischen Nationalstatistik Fürsorge getroffen werden kann.“

Indem wir diesem Auftrage durch Vorlage eines dießfälligen Gesetzesentwurfes nachzukommen suchen, erlauben wir uns vorerst auf die Aufgabe, Entwicklung und Leistungen der Statistik im Allgemeinen, näher einzutreten, die Nothwendigkeit der Pflege durch den Bund nachzuweisen und dann die Art und Weise der Organisation selbst näher zu besprechen und unsere diesfälligen Vorschläge zu begründen.

A. Ueber die Aufgabe der Statistik.

Sie besteht in der Auffassung und Darstellung der scheinbar regellos an uns vorüberziehenden Erscheinungen, der Beobachtung ihres innern Zusammenhanges und der Untersuchung des Gesamtzustandes der Staaten in der Gegenwart, den sie in leicht überschaulicher Weise beschreibt, um

sowol die Einflüsse der Natur als auch der bestehenden Verwaltungsgrundsätze kennen zu lernen und das Urtheil über den Gebrauch der Staatskräfte zu berichtigen.

Aus diesem geht hervor, daß die Statistik innig verwandt ist mit der Geschichte und der Politik im weitern Sinne; ja, daß sie den Zusammenhang dieser beiden vermittelt. Die Geschichte stellt die Zustände der Vergangenheit ihrem Werden nach, als Entwicklungsstufen ihrer organischen Aufeinanderfolge, oder Ursache und Wirkung, dar, über welche sie mit philosophischem Geiste einen Blick wirft; auf einen gewissen Zeitpunkt der Gegenwart nahe gerückt, kann sie aber mit der Vergleichung der Thatfachen nicht mehr auf gleichem Fuße weiter schreiten, weil die Folgen der gegenwärtigen Thatfachen aus dem Kreise der Beobachtung entfällt sind. Hier ist es, wo die Statistik, welche den Zustand der Staaten in der Gegenwart oder in einem im Völkerverleben als Gegenwart geltenden Zeitraum von vielleicht zehn Jahren untersucht, der Geschichte zu Hilfe kommt, indem sie den Zustand eines oder mehrerer Staaten während der angegebenen neuesten Periode beschreibt und beleuchtet.

Hiedurch tritt nun die Statistik mit der Politik in Verbindung: denn diese faßt die von der Geschichte angegebenen Thatfachen auf, stellt dieselben zusammen, beobachtet sie in den verschiedenen Verhältnissen und Jahrhunderten und sucht auf diese Weise aus den gegenwärtig bestehenden und noch zu schaffenden Ursachen eine Basis zur Enträthselung und Bestimmung der Zukunft zu gewinnen — und zu diesem ist eine genaue Kenntniß der Gegenwart, welche allein die Statistik geben kann, unumgänglich nothwendig, ja ohne die letztere ist eine der wichtigsten Abtheilungen der Staatswissenschaften, die Volkswirtschaftslehre, eine bloße Illusion.

Der höchste Zweck der Politik ist nun unstreitig die materielle und geistige Wohlfahrt des Staates im Allgemeinen, so wie jedes einzelnen Bürgers im Besondern. Diese werden bedingt: einerseits durch Naturgesetze, welche nach dieser oder jener geographischen Lage, der Gestaltung der Bodenoberfläche und deren Zusammensetzung, der Menge des jährlichen Niederschlags, der Bodenkultur und der theilweise damit zusammenhängenden Beschaffenheit des Klimas zc. mehr oder weniger wandelbar sind; anderseits durch die noch mehr abwechselnde Gesetzgebung, welche den stufenweise sich entwickelnden höchsten Idealen der Glückseligkeit eines Volkes nachstrebt und dieselben durch zweckdienliche Verfassungen, Verordnungen und Verwaltungen zu verwirklichen sucht.

Die Aufgabe des Gesetzgebers ist also in dreifacher Beziehung eine sehr schwierige: erstens faßt der Begriff Volkswohlfahrt oder Glückseligkeit eine solche Menge von Faktoren in sich, daß es kaum möglich ist, dieselben mit einem Blicke zu übersehen, um die negativen zur Beseitigung und die positiven zur Unterstützung herauszufinden; zweitens sind die

Elemente und ihre Zusammensetzungen, welche der Bildung und den gegenwärtigen Zuständen der verschiedenen Staaten zu Grunde liegen, sehr mannigfaltig, ihr schon Jahrhunderte andauernder Einfluß hat weit auseinandergehende Begriffe vom wahren Glück eines Volkes herbeigeführt, und daher muß die Gesetzgebung jedes einzelnen Staates auf ihrer eigenen Bahn fortschreiten; drittens liegen die Erfolge eines Gesetzes in der Zukunft und können also bei dessen Erlass wohl approximativ berechnet, aber nicht thatsächlich beobachtet werden.

Die Lösung seiner Aufgabe kann nun dem Gesetzgeber erleichtert oder vielmehr ermöglicht werden durch eine genaue Uebersicht über die dermaligen Zustände des Staates, welche in Beziehung auf die Vergangenheit als Folgen, in Beziehung auf die Zukunft wieder als Ursachen oder weiter wirkende Elemente zu betrachten sind, und die ihm daher in ersterem Falle Belehrung und mit dieser zugleich die unumgänglich nothwendigen Grundbedingungen zur Berechnung der wahrscheinlichen Wirkungen seiner Erlasse bieten, oder mit andern Worten: er braucht eine alle Verhältnisse des Staates darstellende und daher diesen in seinem wahren Bestande beleuchtende Statistik. Erst wenn er diese besitzt, wird der Wahlspruch des Vereins für deutsche Statistiker: „forsche — prüfe — rede — hilf“ möglich und dadurch die höchste Aufgabe des Staatsmannes zur Wahrheit.

B. Entwicklung und gegenwärtige Leistungen.

Wie beinahe jede neue Wissenschaft, welche sich als Zweig von einer ältern Disziplin ablöst und zur Selbstständigkeit erhebt, hatte auch die Statistik eine geraume Zeit zu kämpfen, bis ihr eine eigene Berechtigung eingeräumt wurde und während dieser Zeit machte die Entwicklung anderer Hülfsmittel der Staatswissenschaften den gesteigerten Ansprüchen an diese letztere entsprechende Fortschritte. Und auch damals, als sich dieselbe in die Reihe der Erstgenannten Bahn gebrochen, wurde sie noch immer theils aus Liebe zum Althergebrachten, theils, weil ihre Vortheile noch zu wenig in die Augen fielen, oder ihre Aufschlüsse von den Staatsmännern gefürchtet wurden, stiefmütterlich behandelt, was zur Folge hatte, daß sie auch nicht dasjenige leistete, was sie vermöge ihres eigentlichen Wesens zu bieten im Stande war. Dieser Widerspruch löste sich endlich auf, als einige Staaten umfassende statistische Erhebungen vornahmen; denn erst, als die Darstellungen auf amtlich erhobener Grundlage beruhten, konnte das neu gefundene Hülfsmittel der Staatswissenschaften seine Aufgabe lösen und seither hat es nicht nur verschiedene Verhältnisse im Staatsleben beleuchtet, sondern es ist zugleich Richtschnur von vielen Gesetzen und Unternehmungen geworden.

Jetzt haben die meisten zivilisirten Staaten die Wichtigkeit der Statistik anerkannt und bringen schon seit einer Reihe von Jahren für die

Pflege derselben bedeutende finanzielle Opfer. Im Jahr 1852 hat sich in Brüssel auch ein internationaler statistischer Kongreß konstituiert, welcher in dem genannten Jahre dort, 1855 in Paris, 1857 in Wien tagte und sich, wie es scheint, auch in Zukunft immer regelmäßig versammeln wird, um so zu sagen die verfassung- und gesetzgebende Gewalt im statistischen Gebiete für alle Länder festzusetzen, zu veröffentlichen und durch für jeden Zweig der Statistik eigens ausgearbeitete Formulare eine Gleichförmigkeit zu erzielen. Die Schweiz ist einer von den wenigen zivilisirten Staaten, welcher in dieser Beziehung mit den andern Ländern nicht gehörig Schritt gehalten hat. Zu Ende des letzten und im Anfang dieses Jahrhunderts leistete, wenn auch nicht absolut, doch in Beziehung auf andere Länder dieselbe ungleich mehr; denn wie schon oben angedeutet, wurde die Statistik zu jener Zeit beinahe überall mißkannt, während bei uns der helvetische Almanach jedenfalls von sachkundigen Männern viele schätzenswerthe Angaben aus diesem Gebiete enthielt. Dieselben bezogen sich zwar nur auf je einen Kanton, weil die damaligen politischen Verhältnisse einen Ueberblick über den behandelten Zweig nicht leicht durch die ganze Schweiz gestatteten, und diesfällige Aufschlüsse von den Regierungen oder auch der Verwaltung nahe stehenden Personen kaum erhältlich gewesen wären und daher die Erhebungen nicht nach einem alle Kantone in verschiedenen Richtungen beschreibenden Plane vorgenommen werden konnten. Indessen waren jene Arbeiten, wenn sie auch keinen Gesamteindruck zu geben vermochten, ihrem innern Gehalte nach doch der Art, daß sie billig den damaligen Erscheinungen anderer Staaten auf diesem Gebiete an die Seite gesetzt werden durften.

Wie sich die Statistik nach und nach mehr entwickelte, wendeten derselben ihrem Fortschritte entsprechend auch einige Privaten ihre Aufmerksamkeit zu. Hr. J. Picot, Professor in Genf, veröffentlichte im Jahr 1819 die erste allgemeine „Statistik der Schweiz“, worin er sie freilich nach den damaligen politischen Verhältnissen als Staatenbund auffaßte und daher nach einander die ihm bekannten Zustände der Kantone nach ihrer Reihenfolge schilderte. Auch diese Arbeit hatte, trotz des letztgenannten Uebelstandes, eine Vergleichung mit denjenigen anderer Länder nicht zu scheuen; aber dieses war jetzt eben der Zeitpunkt, wo dort die Wichtigkeit der Statistik mehr und mehr anerkannt wurde und bereits einige Staaten offizielle Erhebungen eigens zu diesem Zwecke veranstalteten und hie und da auch schon statistische Bureaux gründeten. Auf Picot folgte Franeini, welcher sich später auch als tessinischer Staatsrath und als Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern in diesem Fache auszeichnete. Dieser gab im Jahr 1828 seine erste „Statistik der Schweiz“ heraus und hatte gegen den Erstgenannten neben vielen andern auch den Vortheil, daß er die Schweiz als ein Ganzes, das Schweizervolk als eine Nation auffaßte und folglich zum ersten Mal einen Gesamtüberblick über verschiedene Zustände in der ganzen Schweiz bot. Zu gleicher Zeit gründete Prof. Bernoulli in Basel sein schweizerisches „Archiv für Statistik

und Nationalökonomie", mußte aber das Unternehmen Ende 1830 wieder aufgeben.

Die politischen Wirren während der 1830er Jahre brachten dagegen für die Statistik einen vollständigen Stillstand. Während damals schon rings um unser Land für die Pflege des genannten Zweiges der Staatswissenschaften eigene Bureaux theils bestanden, theils errichtet wurden, war hier die Aufmerksamkeit der sich für die Sache interessirenden Männer auf die innern Angelegenheiten und Umgestaltungen ihres Kantons gerichtet, und erst aus der Sammlung der aus diesen hervorgehenden Elementen konnte sich wieder eine allgemeine nationale Idee entwickeln. Aus diesem Grunde blieb die Schweiz mit ihren statistischen Leistungen auf einmal weit hinter diejenigen anderer fortgeschrittener Staaten zurück; es wurde nicht einmal versucht, durch offizielle Erhebungen die obgenannten Werke von Picot und Francini, welche bei allem Fleiß der Ausarbeitung doch immerhin unvollkommen bleiben mußten, zu ergänzen; ja selbst die Volkszählung vom Jahr 1837 wurde ohne einen statistischen Plan vorgenommen und auf diese Weise die Gelegenheit zur Sammlung eines schätzbaren statistischen Materials nicht nutzbar gemacht. Wenn jenes Decennium für die Pflege einer allgemeinen schweizerischen Statistik als unthätig bezeichnet wurde, so ist dagegen auch nicht zu vergessen, daß uns in vielen Kantonen das genannte Jahrzehnt (1830—1840) das erste permanent wiederkehrende, offizielle statistische Material, wir meinen nämlich die kantonalen Rechenschaftsberichte schuf, die jetzt von beinahe allen Regierungen veröffentlicht werden, und die uns, wenn sie auch nach keinem bestimmten Plan angelegt sind, doch die zuverlässigsten Aufschlüsse aus beinahe allen Zweigen der administrativen Statistik bieten. Wir werden später wieder auf dieselben zurückkommen und zeigen, auf welche Weise diese statistischen Quellen für die Begründung und Weiterbildung einer schweizerischen Nationalstatistik denjenigen Werth erhalten können, den sie ihrem eigentlichen Wesen nach haben sollten. Erfreulich ist es hingegen, zu sehen, wie einzelne Privaten fortfuhren, der Statistik auch in dieser Periode ihre fortwährende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Im Jahr 1831 veranstaltete Picot eine verbesserte zweite Auflage seines frühern Werkes, vom Jahr 1834—1840 erschienen von verschiedenen Verfassern die „Gemälde der Schweiz,“ welche die Kantone Zürich, Uri, Freiburg im Jahr 1834, Schwyz, Appenzell, Tessin im Jahr 1835, Unterwalden, Solothurn im Jahr 1836, Thurgau 1837, Graubünden 1838 und Schaffhausen im Jahr 1840 in historischer, geographischer und statistischer Beziehung schilderten, und vom Jahr 1837—1840 arbeitete Francini eine Statistik der italienischen Schweiz aus; alles dieses sind Zeichen, wie sehr der Mangel solcher Aufschlüsse schon damals gefühlt und daher das Bestreben erweckt wurde, durch Privatwerke auszufüllen, was die Regierungen neben den durch die politischen Umgestaltungen vermehrten anderweitigen Arbeiten nicht unternehmen konnten oder mochten.

Das folgende Jahrzehnt (1840 — 1850) zeichnete sich neben dem oben angeführten vortheilhaft aus; denn nebstdem, daß die „Gemälde der Schweiz“ nach dem gleichen Plane auch über die Kantone Basel-Stadt im Jahr 1841, Aargau 1844, Glarus 1846 und Waadt 1847 erschienen, wurde von 1840—1845 vom damaligen eidgenössischen Statistenschreiber Dr. A. v. Gonzenbach auch die erste vom Bund unterstützte schweizerische Statistik ausgeführt, eine Darstellung der Handelsverhältnisse zwischen der Schweiz und Frankreich im Jahr 1840, eine gleiche und den nämlichen Zeitabschnitt umfassende Uebersicht über den Handel zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein und endlich auch denjenigen zwischen der Schweiz und Oesterreich in den Jahren 1840 und 1845. Beinahe zu gleicher Zeit wurden von der eidgenössischen Expertenkommission in Handelsachen einlässliche Untersuchungen über die Viehzucht, den Akerbau und die mit diesen in Verbindung stehenden Gewerbsthätigkeiten, die Industrien, den Bergbau, die Minen- und Hüttenwerke, den Handel und den Transit angeordnet und damit der diesfälligen Statistik, wenn der Bericht selbst schon nicht eine eigentliche statistische Arbeit genannt werden kann, indem sich derselbe bloß in allgemeinen Ausdrücken ergeht, doch für spätere Erhebungen wesentlich Vorschub geleistet. Im Jahr 1847 veröffentlichte dann Francini seine, die schweizerischen Zustände kurz vor Einführung der neuen Bundesverfassung ziemlich erschöpfende „Nuova Statistica della Svizzera“, welche im Jahr 1848—1849 auch in's Deutsche überetzt wurde, und dieser folgte 1851 ein sich auf die schweizerischen Verhältnisse nach den neuen Bundeseinrichtungen gegründeter und diese behandelnder Nachtrag, der bald darauf ebenfalls in deutscher Sprache erschien. Nachdem durch die halboffiziellen und Privatarbeiten der Werth der Statistik noch mehr dargestellt war, wurde durch Bundesbeschluß vom 16. Mai 1849 die Pflege derselben zur Bundesache gemacht und dem Departement des Innern zur Besorgung zugewiesen.

Wenn auch hiedurch noch keine der Entwicklung der Statistik in vielen andern Staaten entsprechende Organisation durchgeführt wurde, so war doch von nun an die Aufmerksamkeit der Behörden auf diesen Gegenstand stets rege gehalten und dieses trug wesentlich dazu bei, den Nutzen einer geregelten, zuverlässigen Statistik noch mehr zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen. Durch Vorlage vom Departement des Innern an den Bundesrath vom 13. Hornung 1850 wünschte nun dasselbe behufs Ausführung seiner Aufgabe:

„1) daß die zur Aufnahme des Gebietes der einzelnen Kantone ausgeführten trigonometrischen Vermessungen für die Ausarbeitung eines topographischen Militäratlases Nützlich auf den Umfang des Akerlandes, der Wiesen, der Heben, der Waldungen, der Weiden und des unbebauten Landes nehmen möchten;

„2) eine genaue Kontrollirung der durch die Volkszählung im Jahr 1850 eingehenden Berichte;

„3) daß zu gelegener Zeit im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft eine der Volkszählung analoge Operation zur Darstellung der Landwirthschaft und ihres Erfolges, sowie eine fortwährende Sammlung von amtlichen und nicht amtlichen Schriften über Ausdehnung der Bodenkultur; über deren Methoden, gute und fehlerhafte Bewirthschaftung, Verbesserungen, Erzeugnisse u. dgl. vorgenommen werde;

„4) eine Uebersicht der dem eidgenössischen Gränzzoll unterlegenen Einfuhr in den Jahren 1848 und 1849 und eine jährliche Zusammenstellung der Berichte schweizerischer Konsuln im Auslande über den Handel unsers Landes mit den verschiedenen Staaten und Handelsplätzen, sowie Mittheilungen hinsichtlich des Verkehrs und der Handelsbewegung im Innern;

„5) Aufschlüsse über das Kriegswesen, soweit das eidgenössische Militärdepartement die Aufschlüsse in Händen hat;

„6) Mittheilungen über die Finanzen, öffentlichen Arbeiten, öffentlichen Unterricht, Rechtspflege, Gemeindegewesen u. s. w., welche es theils durch die Regierungen der Kantone, die Rechenschaftsberichte, Budgets etc., theils durch gewissenhafte Privatarbeiten, wie Verhandlungen der schweizerischen und kantonalen Gesellschaften, Zeitschriften, Flugschriften, Bücher und ähnliche Erscheinungen statistischen Inhalts herbeizuschaffen hoffe.“

In weiterer Ausführung des Gesetzes über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesraths schlug nun das Departement des Innern, unter Hinweisung auf die Sammlung und Bearbeitung des oben angeführten, für die Statistik unumgänglich nothwendigen Materials folgendes Reglement vor:

„1) Dem Departement des Innern, in dessen Geschäftskreis die Statistik der Schweiz gehört, liegt in dieser Beziehung insbesondere ob:

- a. die Sammlung der Dokumente, welche zur Bearbeitung der schweizerischen Statistik dienen;
- b. die Bearbeitung dieser Dokumente;
- c. Veröffentlichung der daherigen Ergebnisse.

„2) Den andern Departementen des Bundesraths liegt ob — und zwar jedem nach der Natur seines Verwaltungszweiges und nach Maßgabe seiner Mittel — das ihrige zur Erreichung dieses Zweckes beizutragen. Hauptsächlich haben dabei das Militär-, das Handels- und Zoll-, sowie das Post- und Baudepartement mitzuwirken.

„3) Jedes Departement hat dem Bundesrath im ersten Semester des Jahres eine statistische Arbeit vorzulegen, welche die durch seinen Geschäftsgang des vorigen Jahres herbeigeführten oder ausgemittelten Ergebnisse enthält.

„4) Der Bundesrath läßt solche Arbeiten jeweilen dem Departement des Innern zukommen, damit es sich gemäß Art. 1 damit beschäftigen

Ann. So oft dasselbe weitere Aufschlüsse der Erhebungen bedarf, wendet es sich an das betreffende Departement;

„5) In den Voranschlag auf das Jahr 1841 wird eine Summe zur Verwendung wie folgt vorgeschlagen:

- a. für den Druck der schweizerischen statistischen Arbeiten und zur Anlegung einer amtlichen Sammlung jährlicher statistischer Zusammenstellungen über die Schweiz;
- b. für Anschaffung von Büchern und andern unserer Zeit angehörigen Erscheinungen der Presse in Bezug auf Statistik, Nationalökonomie, Gesetzgebung u. dgl. Jedes Departement mag Vorschläge zu derartigen Anschaffungen einreichen; der Entscheid über dieselben ist aber dem Bundesrath vorbehalten;
- c. um dem Departement des Innern durch Bethätigung eines Kopisten, der sich besonders zu Tabellenarbeiten und ähnlichen Beschäftigungen eignet, die nöthige Aushilfe zu verschaffen.“

Bei diesen Vorschlägen hatte das Departement des Innern den Zweck im Auge, die Bundesregierung zu veranlassen, in ihrem Bereich die Kenntniss des Landes zum Vortheil der Staatsmänner, Schulen u. s. w. zu fördern, durch das Beispiel derselben auf die Kantonsregierungen einzuwirken und zu erzielen, daß auch sie in ihrem Bereich einer so wichtigen Angelegenheit der öffentlichen Wohlfahrt die verdiente Aufmerksamkeit und Thätigkeit widmen, indem nur dadurch für die Statistik unseres Vaterlandes ein vollständig befriedigendes Ergebniss zu erreichen ist.

Unterm 8. Januar des folgenden Jahres wurde diese Vorlage vom Bundesrath behandelt und die darin ausgesprochenen Grundsätze genehmigt, worauf das Departement des Innern nach der Einladung der genannten Behörde die Initiative ergriff und sich an das Justiz- und Polizeidepartement, das Militärdpartement, das Handels- und Zolldepartement und das Post- und Baudepartement zur Einreichung von statistischem Material wandte. Es setzte nämlich voraus, daß, wenn auch im Jahr 1851 der Kredit für die oben angeführten Anschaffungen und die Anstellung eines Kopisten von der hohen Bundesversammlung verworfen wurde, es doch auf das folgende Jahr zu einem Zwecke, der zu seinen amtlichen Pflichten gehörte, die nöthigen Geldmittel erhalte, und dieses um so mehr, da es sich über die Art und Weise der Pflege der Statistik durch die oben angeführten Vorlagen glaubte ausgewiesen zu haben. In Folge dessen nahm es sich vor, eine Statistik des Gerichtswesens der einzelnen Kantone, eine solche über das Heimatlosenwesen, den Flächeninhalt des Ackerlandes, der Wiesen, der Reben, der Waldungen und Weiden, Straßen, Seen, Flüsse, Felsen 2c., dann auch über die körperliche Beschaffenheit, die geistige Bildung und die Berufsarten eidgenössischer Rekruten, so wie über den schweizerischen Handelsverkehr, die Posten, die Anzahl der ausländischen Touristen u. A. m. auszuarbeiten. Da aber der verlangte Kredit für Statistik

im Jahr 1852 wieder nicht bewilligt wurde, überhaupt erst im Jahr 1855 für diesen Zweck 1000 Fr. und bis 1859 nie mehr als jährlich 2500 Fr. verwendet werden konnten, so war es nicht möglich, die genannten Arbeiten auszuführen, und das Departement mußte sich vorläufig nur auf die Ausbeutung des durch die 1850er Volkszählung gebotenen Materials beschränken; ja es konnte mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln nicht einmal dieses nach allen Seiten hin einläßlich behandeln, was, da jetzt nach den vielen Resultatsveränderungen während zehn Jahren die dießfälligen Tabellen kaum noch ausgebeutet werden, zur Folge hat, daß wir über mehrere wichtige Theile der Populationistik bis zur nächsten allgemeinen Volkszählung keine zuverlässigen Aufschlüsse erhalten. Hinsichtlich des letztern Punktes machen wir nur auf die Berufsarten und ihre Vertheilung auf die Bevölkerung und auf die verschiedenen Kantone und Ortschaften aufmerksam, deren Kenntniß jedenfalls von großer praktischer Wichtigkeit wäre, wie denn auch schon den 5. August 1853, also nicht einmal drei Jahre nach der Volkszählung, ein bezügliches Postulat gestellt wurde, den Bevölkerungsatlas bei Gelegenheit einer neuen Volkszählung in diesem Sinne zu ergänzen.

Aus dem reichen Volkszählungsmaterial entstanden aus dem oben angeführten Grunde bloß der I. und II. Theil der „Beiträge zur Statistik der Schweiz“, welche sich über den damaligen Stand der Bevölkerung nach Geschlecht, Konfession, Sprache, Herkunft, Familien, Grundeigenthümer, im Ausland wohnende Schweizer, und in der Schweiz wohnende Ausländer etc. ergeben und das erste und einzige getreue Bild über diese für den Gesetzgeber und den Bürger so wichtigen Zustände bieten. Es mag auffallen, daß eine der wichtigsten Abtheilungen der Populationistik, die Darstellung der Bevölkerung nach ihrem Alter, hier übergangen, ja sogar der Einladung des Nationalrathes vom 3. Dezember 1850, welche im Interesse der Militärstatistik nach den Ergebnissen der Volkszählung eine Zusammenstellung der anwesenden schweizerischen männlichen Bevölkerung vom angetretenen 20—44. Altersjahr wünschte, nur in dreizehn kleinern Kantonen entsprochen wurde. Das oben Gesagte über die zu Theil gewordene Unterstützung wird indessen auch hier die Ursache leicht herausfinden lassen, was nicht hindert, zu bedauern, daß die Gelegenheit damals nicht benutzt wurde, eine sichere Grundlage zu schaffen, nach welcher durch die gewöhnlichen Geburts- und Sterbelisten, so wie die Ein- und Auswanderungskontrollen der normale Bestand der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht und zugleich die durchschnittliche Sterblichkeit in den verschiedenen Altersjahren und im Gesamnten hätte ausgemittelt werden können.

In dem im Jahr 1855 veröffentlichten III. Theil der „statistischen Beiträge“ versuchte das Departement Uebersichten über den Boden nach seinen Hauptarten und deren Vertheilung auf die Haushaltung, so wie auch der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, den Viehbestand und dessen

Produkte darzustellen. Schon während der kurzen Dauer der helvetischen Regierung wurde die Aufnahme eines neuen Kadasters angeordnet, welcher allein eine Versteuerung des Grundeigenthums nach gerechten und sichern Grundlagen möglich macht. Nach deren Sturz wurde die Arbeit wieder unterbrochen, und die kleinen Anfänge des Stoffes in den helvetischen Archiven waren kaum geeignet, auch nur Schlüssen, geschweige denn ziemlich bestimmten Annahmen zu Grunde gelegt zu werden. Im Jahr 1842 stellte die Tagsatzung eine Menge Fragen an die verschiedenen Kantonsregierungen, von denen sich mehrere über Grund und Boden und seine Bebauungsarten ergingen. Dieselben hatten indessen, wenn auch nicht feinen, doch keineswegs den Erfolg, daß die damalige Expertenkommission in Handelsfachen eine allgemeine Zusammenstellung vornehmen konnte, und daher mußte ein großer Theil auch sehr schätzenswerther Angaben bei Seite gelegt werden. Seither wurde über den fraglichen Zweig der Statistik in den Rechenschaftsberichten mehrerer Regierungen gesprochen und auf diese Weise sammelte sich endlich ein Material, das mit Nachhilfe von direkten Anfragen eine Statistik über diesen Gegenstand möglich machte. Das Departement gab, was es konnte und zeigte hiermit zugleich, was fehlte, was sehr wichtig ist, die Lücken auszufüllen und Anstoß zu weiteren Nachforschungen zu geben über einen Zweig der Statistik, der, wie wichtig er auch ist, bis dahin völlig unbekannt war.

Im Jahr 1857 berichtete der IV. Theil der „Beiträge zur Statistik“ über die Bewegung der Bevölkerung nach Heirathen, Geburten und Sterbefällen und knüpfte dann an diese Angaben Berechnungen über die durchschnittliche Lebensdauer, die Sterblichkeit in den verschiedenen Kantonen nach dem Alter, die Zunahme der Bevölkerung u. A. m. Es war dieses der Anfang zu der oben bei dem I. und II. Theil der „statistischen Beiträge“ angeführten Grundlage der Ermittlung des jeweiligen Standes der Bevölkerung. Mit den, dem Departement des Innern zu Gebot stehenden Mitteln konnten aber die Resultate über die Jahre 1850, 1851 und 1852 erst bis im Jahr 1857 ausgearbeitet und veröffentlicht werden und daher war an eine regelmäßige Fortführung dieser Erhebung und die stietige Darstellung derselben, wenn auch noch andere statistische Arbeiten geliefert werden sollten, nicht zu denken. Es läßt sich indessen nicht bestreiten, daß selbst schon dieses Fragment aus der Statistik der Bevölkerungsbewegung um so mehr praktischen Nutzen bietet, da eine Vergleichung desselben mit den Ergebnissen in andern Staaten übereinstimmt und daher zeigt, wie trotz der spärlichen Aufschlüsse aus einigen Kantonen durch vorsichtige Bearbeitung ein Resultat erzielt werden konnte, auf welches man mit ziemlicher Sicherheit einschlägige Arbeiten basiren darf. Neben diesem zeigt dieser IV. Theil, zu welchem über die Heirathen 23 und über die Geburten- und Sterbefälle 24 Kantone, wenn auch theilweise nicht im gewünschten Umfange, ihre Beiträge lieferten, daß, um über diese statistische Abtheilung Mehreres mittheilen zu können, sich die Regierungen leicht zu einer

einlässlichen und mehr nach einem bestimmten Plane geordneten Sammlung des Materials herbeilassen würden.

Der V. und letzte Theil der bis dahin erschienenen statistischen Beiträge ergeht sich über den Handel der Schweiz mit ihren Nachbarstaaten vor und nach der Centralisation des eidgenössischen Zollwesens. Derselbe entwirft, wie schon der Titel andeutet, ein Bild des schweizerischen Handels vor dem Jahr 1850, konnte aber in jenem Zeitabschnitt sein Hauptaugenmerk nur der Einfuhr und auch bei dieser lange nicht allen Gegenständen zuwenden, weil viele derselben zollfrei waren und daher, wie auch die Ausfuhr, nicht kontrollirt wurde. Für den Zeitpunkt von 1852—1857 wurde der Handelsverkehr den schweizerischen Ein-, Aus- und Durchfuhrstabellen entnommen, diese geben aber von dessen Bewegung und deren Zunahme nur ein allgemeines Bild, weil ihnen nicht, wie den Handelsausweisen der Nachbarstaaten, bestimmte Werthangaben zu Grunde liegen. Um diesem Uebelstande entgegen zu kommen, wurde in einer folgenden Abtheilung der Handelsverkehr auch nach den Schätzungen der Nachbarstaaten vorgeführt und schließlich an unsere hauptsächlichsten zur Ausfuhr gebrachten landwirthschaftlichen Gegenstände und die vier Hauptindustrien mit Seide, Baumwolle, Uhren, Strohgeflechten und Hüten einige Betrachtungen angeknüpft.

Werfen wir nun einen Blick auf die Art und Weise, wie die Statistik anderswo aufgefaßt und in welchem Umfange sie betrieben wird, so finden wir, daß das auch von den internationalen statistischen Kongressen als das beste anerkannte dießfällige Werk: „Statistique générale de la Belgique“ das Gebiet derselben in folgende vier Hauptabschnitte und die von der Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft etwas reduzirten, und auf unsere Verhältnisse bezogenen, hier aufgezählten Abtheilungen einteilt:

1) Der Abschnitt Land enthält folgende Gegenstände: Grenzen, Erforschung des Landes, Gestaltung der Bodenoberfläche, Hydrographie, Orographie, das Klima in allen seinen meteorologischen Bestandtheilen, die Jahreszeiten der Beblätterung, der Blüthe, der Frucht reife, der Entblätterung, Vertheilung des Bodens im Hinblick auf das Eigenthum, Anzahl und Einkommen der Gebäulichkeiten, Anzahl der Besitzungen und Parzellen, Kataster, Geologie, Botanik und Zoologie.

2) Unter dem Abschnitte Bevölkerung befinden sich die Volkszählung nach Geschlecht, Alter, Konfession, Beruf, Stand, Herkunft, Familien, Grundbesitzer etc., und die Bevölkerungsbewegung dargestellt durch die Geburten, die Todtgeborenen, die Ehen, die Todesfälle nebst allen im Fragenformular der internationalen statistischen Kongresse angegebenen Angaben, besonders aber mit den zufälligen oder in den Krankheiten liegenden Todesursachen. (Wenn auch die „Statistique générale de la Belgique“, älter ist, als die genannten Kongresse, werden die statistischen Erhebungen dennoch größtentheils im Umfange des angeführten Musterwerkes empfohlen.)

3) Der Abschnitt über den bürgerlichen, geistigen und moralischen Zustand begreift in sich

- a. die bürgerliche Ordnung, die Zahl der Wähler, die verschiedenen Attribute der Gewählten;
- b. den primären, mittlern und höhern, bürgerlichen und militärischen Unterricht, die literarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Vereine, Stiftungen zu liberalen Zwecken, Bibliotheken und Museen, Zeitungen und Zeitschriften, verschiedene hier einschlagende Ausgaben und Budgets;
- c. die religiösen Bekenntnisse, ihre Organisation, ihre Volkszahl, Spezialschulen, Kirchen, Bewegung in denselben und Kostenanschläge;
- d. öffentliche und Privatwohlthätigkeit, Ermittlung des Armenwesens, Spitäler, Pfründereien und Zufluchtsstätten, Schutz und Aufsichtvereine, wechselseitige Hilfsgesellschaften u. dgl., Alters-, Spar- und Vorsichtskassen, Lebensversicherungen, Einwirkung des Staates auf die Volkswohlthätigkeit;
- e. peinliches, zuchtpolizeiliches und bürgerliches Gerichtswesen, Statistik der Verbrechen und Vergehen, das Gefängnißwesen und dessen Einrichtung;
- f. die Polizei, mit Inbegriff der Gesundheitspolizei, welche dem Gesundheitsstand, die Statistik der herrschenden Krankheiten und Infirmitäten umfaßt, Hygiene der ärmeren Klassen, Anzahl der Arbeitsstunden der Arbeiter, Polizei über die Prostitution, Nahrungswaise der verschiedenen Volksklassen;
- g. das Kriegswesen, nebst allen daselbe beschlagenden Beziehungen;
- h. die Bundes-, Kantons- und Gemeindefinanzen.

4) Der Abschnitt Zustand des Landbaues der Gewerbe und des Handels enthält:

- a. die Statistik der Anpflanzungen, des Grund und Bodens und ihrer Erzeugnisse, der Bewässerung, der Drainage, der landwirthschaftlichen Schulen und der andern ermunternd auf die Landwirthschaft einwirkenden Anstalten;
- b. die bergbaulichen und die sich daran anschließenden Gewerbe, die Handwerke und Fabriken;
- c. der Handel, die Transportmittel, der Fischfang, die Schifffahrt, die Banken und öffentlichen Gelder, die anonymen Gesellschaften, die Handelsbetriebs- und Erwerbsgesellschaften, die Anzahl der Handelshäuser und Faktoreien, die Konkurse, Handelsgerichte u. s. w.;
- d. die Verkehrsanstalten, Eisenbahnen, Straßen verschiedener Klassen, städtischen und vorstädtischen Abzugsgräben, Flußschifffahrt, Anzahl der Schiffe, Posten und deren Betrieb.

Vergleicht man hie mit unsere offizielle Statistik, so zeigt sich:

1) daß uns noch sehr viel fehlt; ja, daß wir aus diesem großen Gebiete nur einige Fragmente besitzen, die ihrem Umfange nach weder der Wichtigkeit der Sache überhaupt, noch dem Fortschritte entsprechen, der in vielen andern Staaten theils angestrebt, theils schon errungen ist;

2) daß mit der Ausarbeitung der statistischen Beiträge jedoch nach einem bestimmten Plane vorgegangen wurde; denn in den vorhandenen fünf Theilen wurde im I, II und IV dem Abschnitte der Bevölkerung, im III dem des Landes und im V demjenigen über den Zustand der Gewerbe und des Handels Rechnung getragen. Die im letzten Jahr unternommene Vereinsstatistik ist geeignet, auch über den politischen, geistigen und moralischen Zustand einiges Licht zu verbreiten.

Zudem haben wir die Lücken kennen gelernt und die Einsicht erhalten, wie wir dieselben auszufüllen im Stande sind.

C. Nothwendigkeit der Pflege durch den Bund.

Was muß nun geschehen, damit auch die Schweiz den gesteigerten Anforderungen der Zeit Genüge leisten kann?

Je mehr gleiche oder ähnliche Erscheinungen beobachtet, kontrollirt und nach einem gewissen Grundsatz zusammengestellt werden, desto sicherer ist das Resultat und folglich auch die aus demselben gezogenen Schlüsse. Wenn man z. B. die Sterblichkeit bei einzelnen Individuen verfolgt, so findet sich: der eine Mensch stirbt schon als Kind, ein anderer erreicht das Jünglingsalter, ein dritter steigt zum 60., 70. oder 80.—100. Altersjahr hinauf; es herrscht also bei der einzelnen Erscheinung die größte Verschiedenheit; und doch ist beinahe in jedem einzelnen Staat die durchschnittliche Lebensdauer ziemlich sicher ausgemittelt und gibt einer Menge von Anstalten wie Lebensversicherungsgesellschaften u. dgl. die allein sichere Grundlage zur Gründung des Geschäfts. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich in beinahe jedem andern statistischen Zweige. Bei der Landwirthschaft ist der Bodenertrag von sehr vielen Zuflüssen abhängig, ein Getreidefeld, welches zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, kann vom Hagel zerschlagen werden; Ueberschwemmungen können große Stüke Land mit Kies und Sand überschütten, oder das fruchtbare Erdreich wegspülen, und doch kann der durchschnittliche Ackerertrag ausgemittelt werden. Wie schwankend sind nicht die Preise vieler Industrieprodukte und dennoch kennt der Handelsmann, oder der Fabrikbesitzer ein Durchschnittswerth, nach welchem er seine Einkäufe der Rohstoffe, die Arbeitslöhne zc. einrichtet. In vielen Beziehungen sind selbst die Grenzen eines größern Staates für die statistischen Beobachtungen zu eng und daher haben sich auch die Statistiker aller zivilisirten Länder zu einem Aereopag der diesfälligen Forschungen vereinigt. In der Schweiz hat jeder Kanton für sich genommen einen ziemlich engen Kreis für die Kontrollirung der statistischen

Erscheinungen und oft nicht einmal die Mittel, dieselben auf seine eigenen Kosten zu betreiben und zusammen zu stellen, und würden es auch einzelne versuchen, so hätte es wegen der Zusammenhanglosigkeit der Arbeiten in den verschiedenen Theilen der Schweiz keinen allgemeinen Werth. Eine Zusammenfassung der statistischen Beobachtungen, welche nach einem gleichmäßigen Plane in allen Kantonen erhoben würden, haben, vielleicht einige rein lokale Verwaltungsfragen ausgenommen, einen um so größern Werth, als der Bund Einheiten von solchen Kantonsgrößen oder Bevölkerungen in sich faßt. Wenn es nun den statistischen Kongressen gelungen ist, die Forschungen der ganzen zivilisirten Welt zu vereinigen und zu vereinfachen, wie viel mehr muß es der Schweiz möglich sein, die, obschon aus 25 Kantonen bestehend, doch nur einen Staat bildet, eine alle Kantone umfassende Statistik auszuarbeiten.

Und wer soll denn dieses thun, fragen wir weiter? — Wie aus dieser Vorlage erhellt, scheiterten alle bisherigen Versuche der Bearbeitung einer eigentlichen schweizerischen Nationalstatistik, weil Francsinis Werke ausgenommen, nicht nach einem einheitlichen Plane vorgegangen wurde; und diese letztern können auch nicht als offizielle Arbeiten aufgefaßt werden, wenn ihnen schon größtentheils amtliche Mittheilungen zu Grunde liegen, indem diese Angaben einentheils nicht alle von ein und demselben Zeitraum herrühren und also die Zustände des Staates nicht während einer gegebenen Periode darstellen, andernteils, weil auch die amtlichen Mittheilungen bei den damaligen Einrichtungen theilweise nur oberflächlich erhoben wurden, oder erhoben werden konnten, da die hiezu erforderlichen Einrichtungen fehlten. Seither haben sich unsere politischen Verhältnisse in einer Weise gestaltet, daß, was früher bloß auf dem Wege des Konkordats zwischen verschiedenen Kantonen möglich war, jetzt ohne Anstoß durch die ganze Schweiz Geltung gewinnt. Wir erinnern nur an die Zentralisation des Militär-, Post- und Zollwesens, so wie an das einheitliche Münz-, Maß- und Gewichtssystem. Auf gleiche Weise kann und muß auch der Betrieb der Statistik geregelt werden; denn der Bund allein ist im Stande, für eine gute Nationalstatistik zu sorgen, da er allein eine Uebereinstimmung aller Kantone auf diesem Gebiete herbeiführen und als die Zusammenfassung ihrer Bestrebungen die hiedurch erzielten Ergebnisse darstellen kann.

Von diesem Standpunkte aus scheint auch die h. Bundesversammlung bei Stellung ihres am Eingang angeführten Postulats ausgegangen zu sein, indem sie auf die Pflege einer schweizerischen Nationalstatistik von Bundes wegen besondern Nachdruck legte. — Unter dieser Voraussetzung besprechen wir nun endlich

D. Die neue Organisation, und zwar:

1) Wann?

2) Wie soll diese Statistik betrieben werden?

Wir treten vorerst auf die erste Frage, oder die Zeit ein, in welcher die statistischen Erhebungen stattfinden sollen. In vielen Kantonen werden je bei Erlass eines neuen Gesetzes derartige Untersuchungen angehoben und dann auf diese Grundlage die neue Verordnung basirt. Ein solcher, wir möchten fast sagen, gelegentlicher Betrieb der Statistik hat aber sehr bedeutende Nachtheile, und zwar:

- a. weil der Gesetzgeber bei einem gegebenen Fall immer mehr oder weniger befangen zu Werke geht;
- b. auch das Publikum bei solchen Anlässen Partei ergreift und seine Antworten mehr oder weniger nach diesem richtet und färbt.

Diesem Uebelstand kann nur abgeholfen werden, wenn der Gesetzgeber ein fortwährendes Inventarium der Elemente, die den Staat bilden, vor Augen hat; denn in diesem Falle, d. h. bei nicht für einen besondern Zweck veranstalteten Erhebungen liegen die Gründe zur Verheimlichung der Wahrheit dem Publikum bedeutend ferner, und allfällige dennoch falsche Aufschlüsse können zudem nach und nach vereinigt und vervollständigt werden. Die statistischen Erhebungen müssen also Gegenstand fortgesetzter Thätigkeit werden.

Gehe wir auf die zweite Frage, oder die Art und Weise des Betriebs der Statistik übergehen, werfen wir einen Blick auf die diesfälligen Einrichtungen und ihre Kosten, so wie die mit denselben erzielten Leistungen in andern Staaten. In Baden, Baiern, Braunschweig, Dänemark, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Norwegen, Preußen, Rußland, im Königreich Sachsen, Sachsen-Weimar-Eisenach und Toskana bestehen statistische Büreaux, welche meistens dem Ministerium des Innern, hie und da aber auch einem andern, z. B. demjenigen des Ackerbaues und Handels u. c. zugetheilt sind. Diese Büreaux haben größtentheils bloß schwierigere, in mehrere Zweige der Verwaltung eingreifende Arbeiten auszuführen, indem kleinere oder ganz spezielle Zusammenstellungen meistens von denselben Ministerien ausgeführt werden, in dessen Bereich die fragliche Arbeit gehört. In Deutschland besonders wird bei der Ausbildung von jungen Männern für den öffentlichen Dienst auf die später zu ihrer Obliegenheit gehörende Statistik Rücksicht genommen und auf diese Weise Liebe und Befähigung zu den diesfälligen Arbeiten gewekt. Um eine Gleichförmigkeit in den mannigfaltigen statistischen Veröffentlichungen zu erzielen, einigen sich die verschiedenen Behörden, in deren Bereich die Ausarbeitung eines statistischen Zweiges fällt, zu einem bestimmten, mit den Fortschritten der bezüglichen Staatswissenschaft im Einklange stehenden Plan und geben meistens vom statistischen Bureau ausgefertigte und vorgeschla-

gene Formularien aus, nach welchen die Erhebungen gemacht und zusammengestellt werden sollen. Mit den Ministerien stehen für diesen Gegenstand, wie auch für die andern Geschäfte Provinzialbehörden in Verbindung, welche, wo es ihnen nicht selbst möglich ist, die Fragen durch Bezirks- und Ortsbehörden beantworten lassen. Für die statistischen Arbeiten von allgemeinem Charakter, welche das dazu bestellte Bureau zu liefern hat, sind auf den Ministerien eigene Referenten angestellt, welche demselben die gewünschten Aufschlüsse zu geben haben. Die Kosten dieser Einrichtung belaufen sich in Baden auf 10,000—12,000 Fr., welche für drei Angestellte und für die Druckkosten verwendet werden; in Braunschweig mit einem Angestellten auf 3100 Fr.; in Hannover mit 4 Angestellten auf 12,000 Franken; in Norwegen mit 10 Angestellten auf 20,000 Fr.; in Preußen mit 9 Angestellten auf 55,540 Fr. ohne die Druckkosten; in Rußland mit 19 Angestellten auf 85,360 Fr., zudem wird noch die statistische Gesellschaft in Neurußland mit jährlich 8000 Fr. unterstützt; im Königreich Sachsen mit 11 Angestellten auf 24,375 Fr. und in Toskana mit 11 Angestellten auf 26,891 Fr. — Die Leistungen dieser Bureaux sind natürlich nach der Zahl des Personals und den Arbeiten der Ministerien, welche wieder durch die Organisation der Staatsverhältnisse bedingt sind, sehr verschieden. So hat namentlich Preußen eine Statistik über beinahe alle Zustände des Staates, die oben in dem Schema der *Statistique générale de la Belgique* aufgezählt sind, und auch Baden, Baiern, Dänemark, Hannover, Norwegen, Sachsen sind auf dem Wege, dieses Ziel zu erreichen. Die meisten dieser Staaten suchen dasselbe durch ihre jährlichen Beiträge zur Statistik, welche nach einem bestimmten Plane angelegt sind, anzustreben, indem diese nach und nach das ganze Gebiet der Statistik behandeln sollen; andere betrachten derartige Veröffentlichungen nur als Materialien zu größern umfassendern Arbeiten, welche von ihnen in gewissen Zeitabschnitten für einen längern Zeitraum dargestellt werden.

Ein von diesem Betrieb der Statistik wesentlich verschiedenes Verfahren wird eingeschlagen in Belgien, im Kirchenstaat, in Sardinien, im Königreich beider Sizilien und in Spanien. Dort steht an der Spitze der statistischen Arbeiten eine Zentralkommission, deren Mitglieder sich anfänglich meistens aus Liebe zur Sache zusammengethan haben und dann später, als von Staats wegen statistische Bureaux eingerichtet wurden, von den Behörden — wir möchten fast sagen — als Aufsichtsrath über die Pflege der Statistik bestellt, oder, wo solche nicht bestehen, vom Staate in ihren statistischen Bestrebungen unterstützt wurden. Mit diesen Kommissionen, deren in letzter Zeit auch viele vom Staate direkt gebildet wurden, stehen dann in den Provinzen andere denselben untergeordnete Komite's in Verbindung, durch welche die von der Zentralkommission für irgend eine Erhebung herausgegebenen Fragenformulare in die Hände der Bezirksbehörden gelangen, welche für die Einsammlung des Stoffes sorgen

und sich hiefür entweder an die Gemeinden oder an eigens dafür beauftragte Agenten wenden. Die diesfälligen Angaben werden dann, wo sogar Bezirkskommissionen bestehen, von diesen, sonst aber von den Provinzialkomite's geprüft, auf eine den Gegenstand zusammenfassende Tabelle übertragen und der Zentralkommission eingereicht. Diese untersucht nun die Angaben noch einmal, stellt bei auffallenden Erscheinungen durch die gleichen Organe nochmalige bestimmtere Anfragen an die mit der Beantwortung beauftragten Personen und führt dann die Endzusammenstellung entweder selbst aus, oder läßt sie, wo statistische Büreaux neben ihr bestehen, nachdem der Plan, ja selbst die Form der einzelnen Tabellen bestimmt ist, durch diese besorgen, indeß doch nicht, ohne immer ein wachsamcs Auge über die Ausführung zu halten, so daß diese Arbeiten als reine Schöpfungen der Kommissionen zu betrachten sind.

Die administrative Statistik, welche keine so tief eingehende Untersuchungen erfordert, oder doch von den Beamten selbst gemacht werden kann, wird jedoch auch hier meistens von den betreffenden Ministerien ausgeführt. — Die Kosten für diese Einrichtung belaufen sich in Belgien mit über hundert Mitgliedern der Zentral- und Provinzialkommissionen für diese jährlich auf 17—20,000 Fr. ohne die Druckkosten und Besoldungen von sechs Angestellten im Ministerium des Innern, welche zeitweise mit statistischen Arbeiten beschäftigt sind und einen Gehalt von Fr. 16,500 beziehen; in Sardinien, wo neben den statistischen Arbeiten der Ministerien 239 Personen zeitweilig für die Statistik thätig sind, werden jährlich Fr. 21,600 den Bureauangestellten bezahlt und die andern Ausgaben aus eigens hiefür bestimmten Summen, z. B. Volkszählungskrediten bestritten. Ueber die Leistungen Belgiens mag das vorn aufgestellte Schema die meiste Auskunft geben; die andern Staaten dieser Gruppe stehen wohl keineswegs auf der gleichen Höhe (wie denn überhaupt Belgien auf dem Gebiete der Statistik als ein Musterstaat gelten kann), indessen besitzen auch sie sehr schätzenswerthe statistische Werke und nähern sich dem Ziele, einläßliche Uebersichten über die Gesamtzustände des Staates zu haben.

In Frankreich, Oesterreich, Schweden und den Niederlanden bestanden früher statistische Büreaux, welche ihre Arbeiten meistens nach der Organisation der erstbenannten Staatengruppe ausführten. Seit den Versammlungen der internationalen statistischen Kongresse, welche eben diese Kommissionen besonders empfehlen, geben sie den Büreaux nun ebenfalls Fachmänner bei und steuern hiemit nach dem zweiten System über, welches jedenfalls für viele Zweige der Statistik große Vortheile bietet, weil es die Data genauer zu liefern im Stande ist. Die Kosten für diese Einrichtung belaufen sich in Frankreich, wo so zu sagen jedes Ministerium ein eigenes statistisches Bureau besitzt, die aber sämmtlich aus den Krediten der allgemeinen Verwaltung bezahlt werden, auf Fr. 53,000, welche sich auf die Druckkosten und 14 Angestellte vertheilen. Die Niederlande verwenden für die Kommissionen, das Bureau mit acht Angestellten und die

Druckkosten jährlich Fr. 100,000; Oesterreich mit 41 Bureauangestellten Fr. 192,000 und Schweden Fr. 38—40,000. Die große Verschiedenheit der Summen rührt hauptsächlich von der verschiedenen Höhe der Besoldungen, der Art des Betriebs, welcher auch noch in diesen möglichst engezoogenen Gränzen große Abweichungen zuläßt, dem Umfang der durch die Ministerien selbst ausgeführten Arbeiten, der Größe der Druckkosten, am meisten aber von dem Umstande her, daß an einigen Orten die Mitglieder der Kommissionen größtentheils Staatsangestellte sind und nicht eigens bezahlt, und anderswo die Vergütungen an die Provinzialkommissionen nicht aus dem statistischen Kredit bestritten werden.

Fragen wir nun, welches von diesen Systemen für die Schweiz am besten passen und für die Statistik selbst die größten Vortheile bieten würde, so mögen hierüber verschiedene Ansichten obwalten. Die internationalen statistischen Kongresse haben den Staaten Europa's dasjenige empfohlen, welchem jetzt die meisten Regierungen nachstreben, nämlich dasjenige der Kommissionen. Ueber die Anwendung desselben verweisen wir auf den Bericht, welchen die Kommission der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft über den fraglichen Gegenstand an den Bundesrath einreichte, der folgende Vorschläge macht:

- 1) „Der Bundesrath errichte eine eidgenössische Kommission für Statistik, unter dem Vorfige eines seiner Mitglieder, welches die Bundesbehörde zu repräsentiren und deren Einfluß geltend zu machen hat; die Kommission werde vom Bundesrathe zum größten Theile aus der Bundesverwaltung fremden Mitgliedern bestellt.“
- 2) „Diese Kommission werde den 25 Kantonsregierungen unter Mittheilung ihrer beschränkten Befugnisse und auferlegten internationalen Verpflichtungen seitens des Bundesrathes zur Anerkennung präsentiert.“
- 3) „Der Bundesrath verlange von den 25 Regierungen, es möge eine jede in ihrem Kanton eine Kantonalcommission errichten mit der Obliegenheit, der Zentralkommission innerhalb der Schranken ihrer anerkannten Befugnisse Folge zu leisten. Den Kantonsregierungen bliebe das Recht, ihre Kommission mit jeder andern für nützlich erachteten Spezialuntersuchung zu beauftragen.“
- 4) „In den Voranschlag der Bundesverwaltung werde ein besonderer Posten unter dem Titel „amtliche Statistik der Schweiz“ aufgenommen, um die kantonalen und eidgenössischen Bureaux und Druckkosten, die Sitzungstage und Reisegelder der Zentralkommission zu decken.“

Und in weiterer Ausführung und näherer Bestimmung dieser Vorschläge fährt der genannte Bericht fort:

„Die Mitgliederzahl der Bundeskommission bestünde aus zwölf und diejenige der Kantonalcommissionen aus fünf bis neun Mitgliedern. In diesen Ziffern sind die Sekretäre der einzelnen Kommissionen nicht inbegriffen, denn wenn dieselben, wie zu vermuthen ist, besoldet würden, so sollen sie bloß beratende Stimme haben.“

„Die Bundeskommission würde gebildet wie folgt: Der dem Departement des Innern vorstehende Bundesrath ist Präsident der Kommission und gibt bei Stimmengleichheit die Entscheidung ab. Mitglieder sind: ein eidg. Oberst; ein Mitglied des Polytechnitums, vorzugsweise ein Mathematiker; ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher; ein Mitglied des Bundesgerichts; zwei Aerzte für Gesundheitszustände und Polizei und für die Bevölkerung; ein Physiker, vorzugsweise ein Meteorologe; ein Landbaukundiger; ein Geolog, wenn möglich Bergwerk-Ingénieur; ein Vertreter von Handel und Gewerbe, der aber nicht in der Regierung ist.“

„Die Kantonalcommissionen bestünden aus folgenden Zusammensetzungen: Ein Mitglied der Regierung führt den Vorsitz. Ein Arzt, Mitglied der Sanitätsbehörde, wenn eine solche besteht; ein Richter; ein höherer Beamter des öffentlichen Unterrichts; ein einziger Geistlicher in den Kantonen, wo nur eine Konfession besteht; zwei da, wo beide Bekenntnisse sich vorfinden; ein Naturforscher; ein Geolog oder Meteorolog; ein Vertreter von Handel und Industrie.“

„Indessen glauben wir, es sei wichtiger, die Zwölferzahl für die Bundeskommission festzuhalten, als die für die Kantonalcommissionen bestimmte Ziffer. Ein bedeutender und vorgerückter Kanton bedarf vielleicht mehrerer verschiedenartiger Fachkenntnisse, mithin einer größeren Kommission, ein anderer Kanton mag die Anzahl der verfügbaren Fachmänner beschränken.“

Entgegen diesen Anträgen fand jedoch der Bundesrath nach reiflicher Erwägung, daß dieses System den staatlichen Einrichtungen der Schweiz nicht entspreche, indem seit dem Direktorialsystem jedes eidgenössische Departement berechtigt ist, mit den Kantonsregierungen in direkte Verbindung zu treten und daher keine Nothwendigkeit besteht, für die Statistik eine besondere Art Vermittlungsorgane zu schaffen, besonders da die statistischen Arbeiten nach dem Kommissionsystem sowol dem Bund als den Kantonen auch viel bedeutendere Kosten verursachen würden. Unsere Staatsverhältnisse sind von denjenigen der andern Staaten so sehr verschieden, daß vieles, was für jene paßt, für uns vollständig unpraktisch wäre. In Belgien z. B. gehören die meisten Mitglieder der Kommissionen als Staatsangestellte mit zum Verwaltungsorganismus und ihre dießfälligen Arbeiten zu deren amtlichen Pflichten, während bei uns außer Mitgliedern der Verwaltung und der Lehrer am Polytechnikum keine im Dienst der Eidgenossenschaft stehende Personen sich für eine gründliche Pflege der Statistik eignen würden und die oben angeführte Extrakommission sehr bedeutende Ausgaben nach sich zöge. Deswegen hat der Bundesrath einstimmig das System der Bureaux angenommen und um auch den Anforderungen der internationalen Kongresse Rechnung zu tragen, kann das Departement des Innern, wo es im Interesse der Sache liegt, Experten zu der Besprechung des Planes zc. beziehen.

Und mit welchen Arbeiten hätten sich dann die statistischen Bureaux

zu beschäftigen, und wie? — Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir uns zuerst sowol über den Umfang des vorhandenen statistischen Materials, als auch über die Art und Weise von dessen Einsammlung und Vervollständigung in's Klare setzen. — Zu den besten statistischen Aufschlüssen zählen wir die Geschäftsberichte des Bundesrathes und die Rechenschaftsberichte der Kantone, welche — Uri, Unterwalden und Appenzell ausgenommen (in letzter Zeit hat nun auch Nidwalden eine von drei zu drei Jahren wiederkehrende Herausgabe eines Rechenschaftsberichtes beschlossen, und ist mit einer wirklich sehr anerkennenswerthen Arbeit in die Reihe der dieses Gebiet schon lange betretenen Kantone vorgerückt) — von allen Regierungen jährlich, oder in gewissen Zeitabschnitten veröffentlicht werden. Diese letztern bedürfen aber, um sie für eine schweizerische Statistik gebräuchlicher zu machen, einer etwas veränderten Form. Diese Umänderung könnte auf folgende Weise geschehen: Das statistische Central-Büreau würde über die einzelnen Zweige der Statistik Formulare entwerfen und darin seine Ansichten über die Ausdehnung der betreffenden Arbeiten niederlegen. Diese Tabellen müßten den Regierungen der Kantone bekannt gemacht werden, um ihnen zu zeigen, über welche Zweige und in welchem Umfange statistische Erhebungen gewünscht und nach welcher Seite sich dieselben in nächster Zeit hauptsächlich erstrecken sollen. Die gefundenen Aufschlüsse würden dann in die Rechenschaftsberichte aufgenommen und auf diese Weise für die Statistik ein vorzügliches Material gewonnen, ohne dem Bunde oder den Kantones allzugroße Kosten zu verursachen.

Um die Sache den Regierungen zu erleichtern, würde mit dieser Umwandlung bloß abtheilungsweise vorgegangen, z. B. im ersten Jahr mit einem Theil des Abschnittes „Bevölkerung“, begonnen, im zweiten mit dem Rest desselben fortgefahren, im dritten Untersuchungen über die verschiedenen Zweige des Hauptabschnittes „Land“ aufgestellt u. s. w., bis die Rechenschaftsberichte endlich alljährlich ein vollständiges, gleichförmig geordnetes Material enthielten. — Neben diesem würde sich das statistische Büreau auch mit den hauptsächlichsten schweizerischen Gesellschaften, wie den gemeinnützigen, naturforschenden, geschichtsforschenden, landwirthschaftlichen Vereinen und den philanthropischen Gesellschaften im Ausland, sowie auch den schweizerischen Konsulin in Verbindung setzen und suchen, ihre Thätigkeitsberichte ebenfalls nach einem bestimmten, auf den jeweiligen Gang der Statistik Bezug nehmenden Plan nutzbar zu machen und mit den vorzunehmenden Arbeiten in Einklang zu bringen. So würden nach und nach die statistischen Quellen vermehrt und ein das ganze Gebiet der Statistik umfassendes Material geschaffen, welches von dem Centralbüreau alljährlich zusammengestellt und veröffentlicht werden könnte.

Nach diesen Erörterungen über die Art und Weise des Betriebs der Statistik dürfte es nicht mehr schwierig sein, die Aufgabe des Büreau's zu zeichnen.

Der Bundesrath hätte die vorzunehmenden Arbeiten zu bestimmen und das statistische Büreau die hierauf bezüglichen Fragenformulare auszuarbeiten und an die Kantonsregierungen zu erlassen. Nachdem durch diese das

fragliche Material gesammelt und eingeliefert wäre, würde es von dem Zentralbureau vor seiner Bearbeitung noch einer sorgfältigen Prüfung unterstellt und dann Anlage und Plan bestimmt, nach welchen die Arbeit ausgeführt werden sollte. Zu diesem könnten in besonders schwierigen Fällen Experten beigezogen werden. Neben diesen würde das statistische Bureau auch die vollendete Arbeit vor ihrer Veröffentlichung prüfen, dem Bundesrathe Vorschläge für Feststellung der jeweiligen dießfälligen Budgets einreichen und alljährlich einen Bericht, sowohl über den Gang und Stand der Statistik im Allgemeinen, als auch über die spezielle Thätigkeit im letzten Jahre einreichen.

Nach der Darstellung, auf welche Weise die statistischen Data vom Bunde gesammelt und bearbeitet werden können, entsteht nun die Frage: Wie wird es den Kantonen möglich, ihre Aufgabe zu lösen? — Ein großer Theil der Angaben wäre auf amtlichem Wege erhältlich. Die Regierungsräthe, Gerichtspräsidenten, Untersuchungsrichter, sowie die Geistlichen, Lehrer, Gemeinderäthe u. können entweder direkt, oder mit Hilfe der mit ihnen in Verbindung stehenden Organe Aufschlüsse bieten über das Armenwesen, die Justizpflege, die Bevölkerungsbewegung, Gemeindefinanzen, das Schulwesen, religiöse Verhältnisse, Vereine u. s. w. und diese wären dann von den dem betreffenden Zweige vorstehenden Direktoren zu prüfen, mit Bemerkungen zu versehen und der Regierung zur Veröffentlichung im Rechenschaftsbericht zu übermachen, wenn dieselben nicht direkt von dem Zentralbureau eingefordert werden, was, bis die Rechenschaftsberichte ihren Anforderungen entsprechen, wohl noch hie und da geschehen dürfte. Diese Arbeiten bilden den einen Theil der Aufgabe der Kantonalregierungen, der andere und schwierigere würde sich auf diejenigen statistischen Zweige beziehen, welche theilweise schwer, oder auch gar nicht durch die amtlichen Organe erhoben werden können. Zu diesen rechnen wir die meisten unter dem Abschnitte „Land“ des oben aufgestellten Schemas angeführten statistischen Zweige, sowie auch den Zustand der Landwirtschaft, der Gewerbe und des Handels. Für die Erhebung dieser Aufschlüsse könnten den Regierungen oder Beamten verschiedene kantonale Vereine, wie gemeinnützige, geschichts- und naturforschende, sowie landwirthschaftliche Gesellschaften u. wesentlich Vorschub leisten, und da die statistischen Darstellungen geeignet sind, deren Bestrebungen zu unterstützen, würde ihre Mitwirkung kaum in Zweifel zu ziehen sein und hiedurch das Ziel erreicht, daß die Untersuchungen auf einer breiten und zuverlässigen Basis einem weiten Kreis von Beobachtungen beruhen.

Indem wir Ihnen demnach den mitfolgenden Gesetzentwurf zur Genehmigung empfehlen, erneuern wir Ihnen, Herr Präsident! Herren National- und Ständeräthe! die Versicherung vollkommenster Hochachtung!

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident: **F. Frey-Perosce.**
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schöpf.**

Gesetz-Entwurf,
betreffend
Organisation eines national-statistischen Bureau's.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
in weiterer Entwicklung des Art. 24 Ziffer 8 des Bundesgesetzes über
Organisation des Bundesrathes vom 19. Mai 1849
beschließt:

Art. 1. Es wird ein unter der Leitung des Departements des Innern stehendes statistisches Bureau errichtet.

Das Bureau besteht aus einem Vorsteher und den nöthigen Aushilfspersonen.

Art. 2. Das statistische Bureau hat sich behufs Beibringung des nothwendigen Materials mit den Kantonen in's Vernehmen zu setzen.

Art. 3. Das statistische Bureau soll sich mit Einsammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der statistischen Data beschäftigen zum Zwecke:

- a. nach und nach eine vollständige Statistik der Schweiz zu erhalten;
- b. periodische Publikationen über die beweglichen Elemente der Statistik zu machen;
- c. von Zeit zu Zeit Monographien über die wichtigsten Gegenstände der Wohlfahrt der Nation herauszugeben.

Alljährlich setzt der Bundesrath das Programm derjenigen Gegenstände fest, welche behandelt und veröffentlicht werden sollen.

Art. 4. Die Besoldung des Vorstehers des statistischen Bureau's ist auf Fr. 5000 festgesetzt.

Art. 5. Im Staatsbudget wird jährlich eine Summe bis auf Fr. 15,000 zur Bestreitung aller übrigen Ausgaben des Bureau's, mit Ausnahme obiger Besoldung aufgenommen.

Art. 6. Der Bundesrath stellt für die Ausführung dieses Gesetzes die nöthigen Reglemente auf.

Also den gesetzgebenden Räten der Eidgenossenschaft vorzulegen beschlossen.

Bern, den 9. Januar 1860.

Der Bundespräsident: **J. Frey-Herosée.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schütz.**

Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Errichtung eines national-statistischen Büreaus. (Vom 9. Januar 1860.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.02.1860
Date	
Data	
Seite	265-286
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 987

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.